

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OA TENNIS UG (haftungsbeschränkt)

Gültig ab 01.01.2024

Liebe Kunden, nachstehend finden Sie unsere AGB, die das Verhältnis zwischen der OA TENNIS UG, An der Ratsforst 26, 21335 Lüneburg, und Ihnen regeln.

1 Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der OA TENNIS UG abgeschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt wurden.

Mit der Abgabe einer Anmeldung erkennt der Kunde die AGB der OA TENNIS UG an.

2 Vertragsabschluss, Vertragsdauer

2.1 Anmeldung

Die Anmeldung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages (Trainingsvereinbarung/ Reisevereinbarung) dar und ist verbindlich. Die OA TENNIS UG ist in der Annahme Ihres Angebots frei.

Nach schriftlicher, mündlicher, telefonischer oder online Anmeldung erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen eine Terminabsprache. Der Kunde erhält daraufhin eine Buchungsbestätigung mit einer Terminübersicht. Die Einteilung des Trainings bleibt der OA TENNIS UG vorbehalten.

Die Trainingsvereinbarung/Reisevereinbarung kommt erst zustande, wenn die OA TENNIS UG Ihr Angebot/Auftrag durch Mitteilung eines konkreten Termins zur Durchführung des Trainings, der Veranstaltung bzw. der Reise annimmt und bestätigt.

Die Trainingsvereinbarung besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainings- bzw. Veranstaltungszeitraum, kann aber mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

2.2 Zahlungsbedingungen

Sämtliche Unterrichts-/Trainingsgebühren sind vor Beginn des Unterrichts/Trainings fällig und können per Überweisung oder per Barzahlung beglichen werden.

3 Leistungs-/Trainingsangebot

Unser Leistungsangebot umfasst Sport- und Tennisreisen, Trainingslehrgänge, Tennisseminare, Tenniscamps, Pauschalarrangements, Gruppentrainings, Mannschaftstrainings, Vereinstrainings sowie Partner-/Personaltraining.

4 Durchführung des Trainings

4.1 Allgemeines

Die OA Tennis UG verpflichtet sich, den Unterricht durch qualifizierte Trainer durchzuführen. Hierfür stellt die OA TENNIS UG alle notwendigen Materialien. Ausgenommen hiervon sind die Sportgeräte (Tennisschläger) sowie eine angemessene oder erforderliche Sportkleidung.

4.2 Personal-/Partnertraining

Das Personal-/Partnertraining findet zu den individuell vereinbarten Trainingszeiten statt und kann bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenlos umgebucht werden. Ein gebuchtes Personal-/Partnertraining ist übertragbar.

4.3 Gruppen-/Kursunterricht

Der Gruppen-/Kursunterricht findet zu den vereinbarten Zeiten mit einer festgelegten maximalen Teilnehmerzahl statt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl bei dem Gruppen-/Kursunterricht nicht erreicht werden, ist die OA TENNIS UG nicht verpflichtet, den Unterricht durchzuführen. In diesem Fall kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar. Ein gebuchtes Gruppentraining ist nicht übertragbar.

4.4 Mannschaftstraining

Das Vereins-/Mannschaftstraining findet zu den vereinbarten Zeiten statt. Im Rahmen dieses Training teilt OA TENNIS UG die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere nach Mannschaftszugehörigkeit, Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung oder die Gruppengröße nachträglich geändert werden. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungs- oder Minderungsgrund dar. Ersatzansprüche seitens des Kunden bestehen nicht.

Auf die Wünsche unserer Kunden wird die OA TENNIS UG nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

4.5 Ersatztrainer / Trainerwechsel

Die OA TENNIS UG behält sich vor, Ersatz-/Vertretungstrainer einzusetzen. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt, einschließlich der anfallenden anteiligen Hallenmiete, bleibt bestehen. Der Anspruch auf Durchführung des Trainings durch einen bestimmten Trainer besteht nicht.

5 Trainingsausfall

5.1 Allgemeines

Ein Trainings-Unterrichtsausfall liegt vor, wenn geplante bzw. vereinbarte Trainings-Unterrichtseinheiten aufgrund von unvorhersehbaren Umständen wie Krankheit des Trainers, widrigen Witterungsbedingungen oder nicht beeinflussbaren Ereignissen von der OA Tennis UG abgesagt werden.

Die OA Tennis UG verpflichtet sich, die Schüler und/oder Eltern so schnell wie möglich über den Ausfall zu informieren.

Die OA Tennis UG haftet nicht für den Trainings-/Unterrichtsausfall, der durch höhere Gewalt verursacht wird. Hierzu gehören Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen und andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der OA Tennis UG liegen. In diesen Fällen besteht gegenüber der OA TENNIS UG kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.

5.2 Widrige Witterungsbedingungen

Sollten Trainingsstunden durch schlechtes Wetter oder Unbespielbarkeit der Plätze abgesagt werden, wird in jedem Fall ein Nachholtermin angeboten. Nachholtermine können auch am Wochenende, in den Ferien oder zum Saisonende stattfinden.

Sollte es trotz intensiver Bemühungen so sein, dass der Unterricht nicht nachgeholt werden kann, werden diese per Gutschrift der Trainingsgebühr auf die nächste Saison übertragen. Eine Verrechnung sowie eine Barauszahlung oder Überweisung auf ein anderes Konto sind nicht möglich.

6 Verhinderung der Teilnahme am Training

6.1 Gruppentraining / Mannschaftstraining

Eine Verhinderung an der Teilnahme am Gruppentraining oder Mannschaftstraining ist dem zuständigen Trainer rechtzeitig anzuzeigen. Eine Rückerstattung von Beiträgen erfolgt bei persönlicher Verhinderung nicht. Bei aus vorgenanntem Grund ausgefallenen Trainingszeiten besteht kein Anspruch auf Nachholtermine. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungsverpflichtung.

Bei verletzungs- oder krankheitsbedingtem Ausfall von mehr als 4 Wochen kann der Beitrag auf Antrag und bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes ausgesetzt werden. In Fällen des Trainingsausfalls aus in der Risikosphäre der OA TENNIS UG liegenden Gründen besteht Anspruch auf angemessenen Ersatz.

6.2 Personaltraining, Partnertraining

Jeder Einzel-Trainingstermin für ein Personaltraining oder Partnertraining kann bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenlos storniert werden. Bei kurzfristigeren Absagen entfällt die Leistungsverpflichtung der OA Tennis UG bei erhaltenem Anspruch auf die Trainings- bzw. Tennishallengebühr, es sei denn, es wird eine andere Regelung schriftlich vereinbart.

Kontinuierliche Trainingstermine für Personal- oder Partnertraining, die in einer Trainingsvereinbarung festgelegt wurden, können wegen Verhinderung oder Krankheit bis 48 Stunden vor Trainingsbeginn kostenlos verschoben werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen erfolgt nicht. Ersatztermine sind individuell mit dem Trainer/in abzustimmen. Ersatzansprüche, die aus nicht geleisteten Trainingseinheiten resultieren, sind mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich oder per E-Mail an die OA TENNIS UG zu richten.

Sollten Trainingstermine innerhalb von 48 Stunden vor Trainingsbeginn vom Schüler abgesagt werden, ist die OA TENNIS UG berechtigt, die Trainingsgebühr sowie zusätzlich angefallene Kosten (Platzmiete) in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

7 Erstattungen / Gutschriften / Gutscheine

7.1 Erstattungen Gutschriften

Erstattungen erfolgen in der Regel in Form einer Gutschrift. Eine Gutschrift ist ein Wert, der dem Kundenkonto gutgeschrieben wird und für zukünftige Buchungen verwendet werden kann.

Sollte eine Trainings-/Unterrichtseinheit aufgrund von Verschulden seitens der OA Tennis UG kurzfristig abgesagt werden oder ausfallen, ist die OA Tennis UG verpflichtet, nach Rücksprache mit dem Kunden einen Ersatztermin anzubieten. Kann ein Ersatztermin innerhalb von 8 Wochen nicht einvernehmlich gefunden werden, erhält der Kunde eine Erstattung des gezahlten Betrages per Überweisung auf sein Konto. In allen anderen Fällen erhält der Kunde eine Gutschrift zur Verrechnung, die er ausschließlich für offenen und zukünftigen Forderungen verwenden kann. Eine Auszahlung in bar oder auf ein anderes Konto ist nicht möglich.

Gutschriften sind nicht gegen Bargeld einlösbar.

Gutschriften sind ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfällt die Gutschrift ohne Anspruch auf Ersatz.

7.2 Gutscheine

Gutscheine können online, schriftlich, telefonisch oder persönlich erworben werden.

Mit dem Kauf eines Gutscheins erkennt der Kunde die AGB der OA TENNIS UG an.

Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig.

Gutscheine können für alle angebotenen Leistungen der OA TENNIS UG eingelöst werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen. Restguthaben auf Gutscheinen werden nicht ausgezahlt.

Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die OA TENNIS UG keine Haftung.

8 Aufsichtspflicht von Minderjährigen

Unsere Aufsichtspflicht für minderjährige Kunden beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der OA TENNIS UG wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die OA TENNIS UG übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

9 Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, minderjährige Teilnehmer/innen aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

10 Haftung

Die Haftung der OA TENNIS UG für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der OA TENNIS UG. Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

Mit Abschluss dieser Trainingsvereinbarung ist der OA TENNIS UG bzw. der Erziehungsberechtigte mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

Die OA TENNIS UG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungssystemen (EDV) zur Erfüllung der OA TENNIS UG zulässigen Zwecke und Aufgaben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Vereinsmitgliedschaft, ID-Nummer, Leistungsklasse, Ranglistenpositionen, Gesundheits- und Leistungsdaten.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen Veranstaltungen veröffentlicht die OA TENNIS UG personenbezogene Daten und Fotos ihrer OA TENNIS UG in ihrem Newsletter, auf ihrem Facebook-Auftritt, auf ihrer Homepage sowie in ihren sonstigen Publikationen und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Nominierungen, Start- und Teilnehmerlisten, Ergebnisse und Platzierungen. Die Veröffentlichung und Übermittlung von Daten zur Person beschränkt sich hierbei auf den Namen, Vornamen und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Kunde kann jederzeit gegenüber der Geschäftsführung der OA TENNIS UG der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der OA TENNIS UG entfernt vorhandene Fotos von ihrer Homepage.

12 Teilnahmebedingungen bei Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren, Camps

Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung zu den von der OA TENNIS UG angebotenen Veranstaltungen. Die Teilnehmer müssen nicht einem Tennisverein/Club angehören oder über Vorkenntnisse verfügen. Eine Teilnahme kann aufgrund beschränkter Kapazitäten nicht garantiert werden. Überschreitet die Bewerberanzahl die Zahl der vorhandenen Plätze, entscheidet über die Auswahl der Teilnehmer der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.

Die angebotenen Tennis-Camps können erst ab einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

12.1 Ersatzperson

Eine Ersatzperson kann von dem Kunden gestellt werden. Diese muss hinsichtlich der Spielstärke und des Alters ähnliche Voraussetzungen wie der ursprünglich gebuchte Teilnehmer haben. Anfallende Zusatzkosten wie Umbuchungsgebühren werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

13 Reise-Veranstaltungsbedingungen

Bei den von OA TENNIS UG angebotenen Reisen handelt es sich um individuell zusammengestellte Reisen, die aus den Reiseleistungen Flug, Hotel, Sport-/Trainingsprogramm, Rahmenprogramm und sonstigen Zusatzleistungen bestehen.

13.1 Anmeldung / Fälligkeit des Reise-Veranstaltungspreises

Mit der Anmeldung/Buchung bietet der Kunde der OA TENNIS UG den Abschluss eines Reise-/Veranstaltungsvertrages verbindlich an. Die Anmeldung zu einer Reise oder einer Veranstaltung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Der Vertrag kommt mit Annahme durch die OA TENNIS UG zustande. Die AGB werden ausdrücklich anerkannt.

Mit Anmeldung/Vertragsabschluss und Aushändigung der Reise-/Buchungsbestätigung wird der Reisepreis sofort mit einer Frist von 7 Tagen ohne Abzug in voller Höhe fällig.

Die Zahlung kann ausschließlich per Überweisung erfolgen.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Aushändigung der Reise-/Buchungsbestätigung, ist die OA TENNIS UG berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20% des Reise-/Veranstaltungspreises zu verlangen.

13.2 Rücktritt

Rücktrittsmöglichkeiten: Kunden können jederzeit vor Beginn der Reise, Veranstaltung oder des Trainings zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, unter Angabe der Auftrags-/Buchungsnummer und des vollständigen Namens. Er muss bei der OA TENNIS UG eingehen, um gültig zu sein.

Rücktritt nach Buchungsbestätigung: Wenn der Rücktritt nach Erhalt der Buchungsbestätigung erfolgt, kann das Unternehmen eine Aufwandspauschale verlangen. Diese Pauschale beträgt grundsätzlich 10% des Gesamtpreises der Reise oder Veranstaltung.

Zusätzliche Rücktrittspauschalen: Zusätzlich zur Aufwandspauschale können weitere Rücktrittspauschalen verlangt werden. Diese Pauschalen variieren je nach Teilnehmerzahl und Prozentsatz des Gesamtpreises der Reise oder Veranstaltung.

13.2.1 Stornogeühren / Minderung

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er die Reise bzw. Veranstaltung nicht wahr, kann die OA TENNIS UG eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese richtet sich nach folgender Stornostaffel:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| • Storno bis 60 Tage vor Reise-Veranstaltungsbeginn | 30 % des Reise-/Veranstaltungspreises |
| • Storno bis 30 Tage vor Reise-Veranstaltungsbeginn | 50 % |
| • Storno bis 15 Tage vor Reise-Veranstaltungsbeginn | 60 % |
| • Storno bis 7 Tage vor Reise-Veranstaltungsbeginn | 80 % |
| • Storno bis 2 Tage vor Reise-Veranstaltungsbeginn | 90 % |
| • Storno 1 Tag vor Reise-Veranstaltungsbeginn | 100 % |
| • Storno am Tag der Reise/Veranstaltung | 100 % |

Die OA TENNIS UG behält sich vor, eine höhere Entschädigung zu fordern, wenn nachweislich höhere Kosten entstanden sind. Der Reisegast kann nachweisen, dass die tatsächlichen Kosten niedriger waren.

13.2.2 Flugausfälle & Planänderungen

Muss die OA TENNIS UG die Reise aufgrund von Flugausfällen oder Flugplanänderungen der Airline unverschuldet absagen, wird dem Reisegast der volle Reisepreis erstattet.

Änderungen der Flugzeiten außerhalb der Nachtflugzeiten (23:00 – 6:00 Uhr) berechtigen nicht zu einer Erstattung oder Minderung, sofern der Abflug oder die Ankunft am ursprünglich geplanten Reisetag erfolgt und die Änderung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Reise führt. Gesetzliche Ansprüche des Reisenden, insbesondere nach der EU-Fluggastrechteverordnung (Verordnung (EG) Nr. 261/2004) sowie nach §§ 651a ff. BGB, bleiben unberührt.

Mit der Reisebuchung erkennt der Kunde diese Bedingungen an.

13.3 Ausfall vom Training auf Reisen

Sollten die gemäß Reiseausschreibung vorgesehenen Trainingsstunden auf Sport- und Tennisreisen aufgrund von widrigen Witterungsbedingungen ganz oder auch nur teilweise ausfallen, besteht gegenüber der OA TENNIS UG kein Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.

13.4 Rücktritt wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl

Die OA TENNIS UG kann bei Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Reise-/Veranstaltungsvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist spätestens 30 Tage vor Reise-/Veranstaltungsbeginn dem Kunden gegenüber zu erklären.

13.4.1 Rückzahlung des Reisepreises

Im Falle eines Rücktritts der OA TENNIS UG wird der gezahlte Reise-/Veranstaltungspreis zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Reisegastes sind ausgeschlossen.

13.5 Haftung

Die OA TENNIS UG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- Die gewissenhafte Reise-/Veranstaltungsvorbereitung
- Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- Die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

Die OA TENNIS UG haftet nicht für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Leistungen entstehen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

13.6 Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Reiseleiter, Trainer oder der OA TENNIS UG zur Kenntnis zu geben. Dieser wird für Abhilfe sorgen, sofern dies möglich ist.

13.7 Schlussbestimmungen

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der OA TENNIS UG findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

14 Recht am eigenen Bild

Mit der Anmeldung zur einer Reise oder Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass während der Reisen oder Veranstaltungen von dem/der Teilnehmer/in getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen von der OA TENNIS UG, insbesondere für Flyer, Poster und Werbeplakate der OA TENNIS UG, sowie zur Veröffentlichung von Bildern im Internet, sowie in Fotobüchern und einzelnen Printmedien, honorarfrei verwendet werden dürfen. § 23 Abs.2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

15 Nebenabreden

Nebenabreden zu den Trainingsvereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen jeweils zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Etwa ungültige Bestimmungen der Vereinbarung berühren ihre Wirksamkeit insgesamt nicht; bei nichtigen Teilen der Vereinbarung sind beide Teile verpflichtet, an der Neuformulierung mitzuwirken, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck am nächsten kommt.

OA TENNIS UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer: Thomas Oeltz